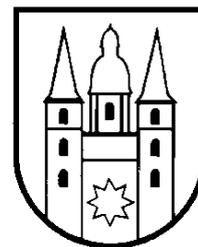


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 21.10.2020

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 385/2020 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Bestellung von Schriftführern			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	04.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Um die Rechtswirksamkeit der nachfolgenden Tagesordnungspunkte abzusichern, hat der Rat nach § 52 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates zunächst einen Schriftführer zu bestellen. Dieser muss nicht zwingend ein Verwaltungsmitarbeiter sein, sondern kann auch aus den Reihen der Ratsmitglieder gewählt werden. Auch kann der Rat zu Beginn einer jeden Sitzung einen neuen Schriftführer bestellen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollte allerdings ein regelmäßig teilnehmender Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die gesamte Wahlzeit bestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Elmar Meyer zum neuen Schriftführer für die Wahlzeit des Rates von 2020 bis 2025 zu bestellen.

Im Fall seiner Verhinderung wird vorgeschlagen, die Amtsleiter Stefan Niemann, Kai Schöttler und Katharina Rheker, sowie Sabine Walter in der genannten Reihenfolge als stellvertretende Schriftführer zu benennen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Elmar Meyer wird zum Schriftführer bestellt.

Stefan Niemann, Kai Schöttler, Katharina Rheker und Sabine Walter werden zu stellvertretenden Schriftführern/innen bestellt.